

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktionsleitungsteam  
Jens Matthias & Kathrin Anders



26. November 2017

Sehr geehrter Herr Anders,

die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

### **Verwendung des Seegmüller Geländes im Fall eines Rückzugs des Investors**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat aufzufordern, im Falle eines Rückzugs von Segmüller die rechtlichen Freiräume zu nutzen, um das Gebiet als Mischgebiet oder "Urbanes Gebiet" zu deklarieren und Wohnbebauung zu ermöglichen.

Über die Instrumente "Konzeptionelle Ausschreibung" und ggf. einem späteren "Städtebaulichen Vertrag" soll ein Anteil von mindestens 30 Prozent der Wohnflächen für Menschen mit niedrigen oder mittleren Einkommen bereitgestellt werden, um den Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Bad Vilbel zu reduzieren. Der Magistrat soll durch die Ausschreibung zur Entwicklung des Geländes nicht allein oder vorrangig den maximalen qm-Preis beim Verkauf anstreben und somit für einen Investor die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums unmöglich machen.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden große Flächen für Wohnungsbau verkauft, dabei wurde der Erlös maximiert. Entsprechend werden Wohnungen und Häuschen angeboten werden, die nur für ausgesprochen Gutverdienende in Frage kommen. Inzwischen ist die angespannte Lage im Bereich der Mietwohnungen für geringe und mittlere Einkommen nicht mehr zu ignorieren. Der Versuch, zusätzliche Flächen für den Mietwohnungsbau im Berkersheimer Weg, im Harheimer Weg und im Lehnfurther Weg auszuweisen, stieß auf erhebliche Vorbehalte in der Bevölkerung. Bevor solche umstrittenen Flächen in Randlagen erschlossen werden, müssen vorrangig innerstädtische, gut erschlossene Grundstücke für den Mietwohnungsbau herangezogen werden. Wenn weiterer Wohnungsbau erforderlich erscheint, um bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können, werden womöglich noch die besagten umstrittenen Flächen freigegeben werden müssen. Das Instrument Konzeptionelle Ausschreibung entlässt den Magistrat aus der Verpflichtung, allein den maximalen Erlös zu erzielen. Es wird davon ausgegangen, dass der Erlös deutlich höher liegen wird, als der mit Segmüller abgeschlossene Vertrag erwarten lässt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Jens Matthias & Kathrin Anders